

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No 65

Dienstag den 13. August

1850.

Oberamt Nagold.

Die königliche Regierung des Jartkreises hat die von dem Oberamt Gmünd verfügte vorläufige Beschlagnahme der No. 90 des in Gmünd erscheinenden Tagblatts „der Märzspiegel“ vom 3. d. Mts. wegen des darin enthaltenen Artikels über die am 21. v. Mts. dafelbst stattgehabten Excesse auf den Grund des §. 8 des Preßgesetzes vom 30. Januar 1817 und des Art. 23 der Kriminal-Novelle vom 13. August 1849 bestätigt und bei dem Kriminal-Senat des Obergerichtsbofs für den Jartkreis die gerichtliche Unterdrückung der fraglichen Nummer beantragt.

Hievon werden die Ortsvorsteher mit der Weisung zur geeigneten Einschreitung gegen das genannte Blatt in Kenntniß gesetzt.

Nagold, den 9. August 1850.

K. Oberamt. Wiebbekinf.

Oberamt Nagold.

Durch Beschluß der Regierung des Neckarkreises vom 2. d. Mts. wurde die von der Stadtdirection Stuttgart vorläufig verfügte Beschlagnahme der No. 52 des Tagblatts „die Sybille“ nach Maßgabe des §. 9 des Preßgesetzes vom 30. Januar 1817 und des Art. 284, Ziff. 2 des Strafgesetzbuchs genehmigt und bei dem Kriminal-Senat in Eßlingen der Antrag auf die Unterdrückung dieser Nummer gestellt.

Hievon werden die Ortsvorsteher mit der Weisung geeigneter Einschreitung in Kenntniß gesetzt.

Nagold, den 10. August 1850.

K. Oberamt. Wiebbekinf.

Oberamt Horb.

Amts-Versammlung.

Am Samstag dem 17. d. M. findet auf dem hiesigen Rathhause eine um 8 Uhr Morgens beginnende Amts-Versammlung statt.

Horb, den 10. August 1850.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamt Nagold.

Auswanderungen.

Nachgenannte Personen sind nach Erfüllung ihrer gesetzlichen Verbindlichkeiten ausgewandert, und zwar:

Nach Nordamerika:

Maria Kupp, ledig von Wenden,
Johanna Kupp, ledig von da,
Johann Jakob Ernst, ledig, Schu-
sier von Gütlingen.

Friedrich Koch von Spielberg,
Johann Andreas Harrer, ledig, von
Wildberg,

Edmund Koppis, ledig, Mechanikus
von Wildberg,

Gustav Koppis, Landwirthschafts-
Kandidat von da,

Karl Gottlob Friedrich Schittler,
Bärenwirth von Altenstaig, mit
Frau und drei Töchtern,

Simon Weippert, Wittwer von
Sulz,

Johann Christian Häuser, ledig,
Bäcker von Altenstaig,

Karl Friedrich Lenz, Schmid, mit
seiner Tochter Friedrike von Na-
gold,

Johannes Kempf, Mehrgeselle von
Eßlingen;

ins Großherzogthum Baden:
Christian Gottlieb Koch, Weber von
Nagold,

Marie Sophie Brecht von Güt-
lingen;

nach Bayern:

Johannes Morhardt, ledig, Müller
von Altenstaig.

Den 1. August 1850.

Königliches Oberamt.
Wiebbekinf.

Forstamt Altenstaig.

Revier Pfalzgrafenweiler. Holzverkauf.

Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag
dem 21., 22. und 23. d. M.

kommt,

je von Morgens 9 Uhr an,
folgendes Klotz- und Brennholz zur
Versteigerung.

1) Im Eschenrieth, Nachrieb:

184 Stücke Werkholzbuchen,

401 $\frac{1}{4}$ Klastier buchene Schei-
ter,

65 Klastier buchene Prügel,

96 $\frac{1}{4}$ Klastier tannene Scheiter,27 $\frac{1}{2}$ Klastier tannene Prügel,56 $\frac{1}{4}$ Klastier weißtannene Rinde,

4675 Stücke buchene Wellen,

4220 Stücke tannene Wellen;

2) Scheidholz im Eschenrieth:

8 $\frac{3}{4}$ Klastier buchene Scheiter,

2 Klastier buchene Prügel,

13 $\frac{3}{4}$ Klastier tannene Scheiter,16 $\frac{3}{4}$ Klastier tannene Prügel;

3) Scheidholz in der Frieden-

hütte:

4 $\frac{1}{2}$ Klastier tannene Scheiter,

3 Klastier tannene Prügel.

Indem noch bemerkt wird, daß die Werkholzbuchen am ersten Tag zur Versteigerung werden ausgesetzt werden, sind die Kaufsliebhaber eingeladen, sich um die oben bemerkte Zeit in Kälberbronn einzufinden, von wo aus man sich in die betreffenden, ganz nahe gelegenen Wald-districte begeben wird.

Altenstaig, den 9. August 1850.

Königliches Forstamt.
Grüninger.

Gerichtsnotariat Nagold.

Untertalheim,
Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 18. d. Mts. wird die zur Gantmasse des Georg Anton Götz, Bauers und gewesenen Gemeinderaths von Untertalheim, gehörige Liegenschaft, bestehend in:

Einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, mit Branntweimbrennerei und Engsiederei Einrichtung,
circa $\frac{7}{8}$ Morgen Wiesen und circa $\frac{8}{8}$ Morgen Ackerfeld,
Donnerstag den 29. August,
Vormittags 11 Uhr,

zum nochmaligen Verkauf gebracht werden, wozu man die Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige, der Verkaufskommission unbekannt, mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, auf das Rathhaus zu Unterthalheim einladet.

Die weiteren Verkaufs-Bedingungen werden unmittelbar vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Ragold, den 25. Juli 1850.

Königliches Gerichtsnotariat.
P e r r e n o n.

Amtsnotariat Eutingen.

Beitingen,
Gerichtsbezirks Horb.

Verkauf
eines

Wohnhauses

mit eingerichteter

Bäckerei, Bierbrauerei

und

Brauntweimbrennerei.

Aus der Schuldenmasse des
Leo Teufel, Bäcker,



wird das vorhandene geräumige und in gutem baulichen Zustande befindliche zweistöckige

Haus mit eingerichteter Bäckerei, Bierbrauerei und Brauntweimbrennerei, in welchem bisher eine Gassenwirtschaft betrieben wurde, mit geräumigem Hof und einer in der Nähe des Hauses befindlichen Scheuer, in welcher sich ein Wein- und ein guter Braubierkeller befindet, nebst einem Gemüsegarten vor dem Haus, dem Beschluß der Gläubiger gemäß, verkauft, und es würde auf diesem Anwesen ein thätiger Mann in dem hiesigen stark bevölkerten Ort sein gutes Auskommen finden, da außer der Bäckerei in der Gemeinde-Bäckstube keine sonstige im Ort betrieben wird.

Das ganze Anwesen ist um 1600 fl. gemeinderäthlich taxirt, auch können noch verschiedene Wirtschafts-Gegenstände, wie z. B. Faß- und Wandgeschirr u., in den Kauf gegeben werden.

Der Verkaufstag ist auf
den 24. August d. J.

festgesetzt, und es findet die Verkaufs-Verhandlung auf dem hiesigen Rathhaus an gedachtem Tag,

Nachmittags 2 Uhr,

statt, auch kann, wenn hiebei ein annehmbareres Anbot gemacht wird, dem Beschluß der Gläubiger gemäß, der Verkauf sogleich genehmigt werden.

Den 30. Juli 1850.

Aus Auftrag:

K. Amtsnotariat Eutingen.
P a i l e r.

Amtsnotariat Altenstaig.

Roibfelden.

Gläubiger-

und

Bürgen-Aufruf.

Nachdem Christoph Friedrich Dürr, Hirschwirt in Roibfelden, am 4. dieß mit Tod abgegangen ist, und seiner Frau Wittwe die Schuld- und insbesondere Bürgschaftsverbindlichkeiten ihres Mannes nicht genau bekant sind, werden alle diejenigen, welche eine Forderung oder Bürgschafts-Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 20 Tagen

unter Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, um sie bei seiner Verlassenschafts-Auseinanderlegung gehörig berücksichtigen zu können.

Altenstaig, den 7. August 1850.

Königliches Amtsnotariat.
W u l l e n.

**Königliche Hüttenverwaltung
Friedrichsthal.**

Erzfuhrwesen.

Die unterzeichnete Stelle läßt einige Tausend Kübel Erz von Dsterdingen nach Friedrichsthal führen und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) Der Fuhrlohn beträgt 22 fr. per Kübel.
- 2) Das Erz muß mindestens 10 Tage nach dem Datum des Scheins hier abgeliefert werden bei Strafe von 3 fr. per Kübel.
- 3) In dieselbe Strafe verfällt wer Erz ohne Schein hierher bringt.
- 4) Zum Erzführen werden nur gut eingerichtete Wagen zugelassen.

Den 5. August 1850.

Königliche Hüttenverwaltung.

Koherdorf,

Oberamts Ragold.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülf-Vollstreckung wird

Dienstag den 3. September,
Nachmittags 1 Uhr,

durch den aufgestellten Sachwalter, Gemeinderath L u z, auf hiesigem Rath-



hause nachstehende, dem Georg Martin Kempf, Bäcker, dem älteren, dahier gehörige Liegenschaft verkauft:

Die Hälfte von einem zweistöckigen Haus und Scheuer, unter einem Dach, mit Bäckerei-Einrichtung;

die Hälfte von 5 Ruthen Ruchengarten hinter dem Haus;



die Hälfte von 6 3/4 Ruthen Ruchengarten vor dem Haus, sämmtlich auf dem Kugelwasen;

4 Ruthen Dec.-Mef am langen Haag, worunter sich ein Keller befindet; 1/2 Viertel 2 Ruthen Wiesen, in den Hochwiesen;

3 1/2 Viertel 6 7/8 Ruthen, in Bergäckern, mit Haber und Erdbirnen angeblümt;

die Hälfte an 1 Morgen 10 1/4 Ruthen alda, im Maibacker, mit Erdbirnen und Hanf angeblümt.

Die Liebhaber werden auf obige Zeit mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Käufer sich über Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Die Bedingungen werden am Verkaufstag bekannt gemacht werden.
Den 2. August 1850.

Gemeinderath.

Vorstand:

K o c h.

Tübingen und Oberthalheim
Oberamts Ragold.

Verpachtung
einer

Mahlmühle mit Gütern.

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag die Mahlmühle zu Oberthalheim mit 2 Morgen Wiesen und 10 Morgen Aekern, deren Pacht am 1. Oktober d. J. zu Ende geht, auf weitere 3 Jahre in Pacht zu geben.

Die Mühle ist vor wenigen Jahren neu erbaut worden, hat 1 Gerb- und 3 Mahlgänge und es wird auf derselben ein geordneter und thätiger Mann bei den billig gestellten Pachtbedingungen sein gutes Auskommen finden. Pachtliebhaber können das Nähere bei dem Unterzeichneten (in Tübingen) erfahren und werden eingeladen, sich bei der am

Samstag dem 24. August,
Vormittags 10 Uhr,

zu Oberthalheim im Wirthshause zum Engel statt findenden öffentlichen Pachtverhandlung einzufinden.

Unbekannte Pachtliebhaber haben sich hiebei durch gemeinderäthliche Zeugnisse über Prädikat und Befähigung zum Betriebe der Pacht-Objekte, sowie über Vermögen auszuweisen und darzuthun, daß sie im Stande sind, eine Kaution von 1000 fl. mittelst Verpfändung von Liegenschaften oder Bestellung von guten Faustpfändern einzulegen.

Berwalter R a p p.



N a g o l d.

Viehm a r k t.

Am Bartholomäi-Feiertage d. J.,
Samstag dem 24. August,

wird der im Ka-
lender bezeichnete
Viehm a r k t in die-

siger Stadt auf der bekannten Stelle
bei der Zehntscheuer abgehalten werden,
wovon hiemit Käufer und Verkäufer
noch insbesondere auf diesem Wege
in Kenntniß gesetzt werden.

Den 31. Juli 1850.

Stadtschultheißenamt.
Engel.

B i l d b e r g.

Eichen - Verkauf.

Der in No. 57 auf den 25. Juli
ausgeschriebene Eichen - Ver-
kauf hat ein genügendes Re-
sultat nicht ergeben, weshalb
ein Wiederverkauf auf
den 24. d. Mts.
festgesetzt wird.

Den 3. August 1850.

Die Stadtpflege.

H o c h d o r f,
Oberamts Freudenstadt.

F l o ß h o l z -
und

S ä g f l ö ß e - Verkauf.

Am Mittwoch dem 14. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

werden auf dem hiesigen
Rathhause in den Gemeindegeländ-
waldungen:

214 Stücke Floßholz vom 50er ab-
wärts,

218 Stücke Sägfloße und

13 Klafter Scheiter

im öffentlichen Aufsteig verkauft.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Ver-
handlung hiemit höflich eingeladen.

Den 3. August 1850.

Schultheißenamt.
Pfeifle.

N a g o l d.

H a u s u n d S c h e u e r z u
verkaufen.

Das dem Seifensieder Friedr. Müll-
er gehörige, mitten in der Stadt, an
der frequentesten Straße gelegene
Wohnhaus mit einer im Hin-
tergebäude eingerichteten Sei-
fensieder - Werkstätte,

samt Hofplatz, Brun-
nen und gutem Keller,
so wie eine in gutem
Zustande sich befindende
Scheuer mit Stallung im Schmidtgäßle,
wird zum Verkauf gebracht.



Das Wohnhaus sammt Werkstätte
ist um 1400 fl. angekauft.
Liebhaber können dieses Anwesen
täglich besichtigen und mit Kaufmann
Kumpp einen vorläufigen Kauf ab-
schließen.

N a g o l d.

M ä d c h e n - G e s u c h.

Ich suche in eine Wirt-
schaft ein Mädchen, das in
der Küche gut bewandert oder
erfahren ist, sowie auch das
Bügeln und die übrigen Haus-
Geschäfte versteht.

Lusttragende wollen sich wenden an
G. Zaiser, Buchdrucker.



N a g o l d.

Für einen jungen Menschen von
16 Jahren und mit ausgezeichnet schö-
ner Handschrift, der aber vermöge sei-
ner Gesichtschwäche nicht den ganzen
Tag der Schreiberei sich widmen kann,
suche ich bei einem Landwirthe eine
Stelle, dem er nicht nur die Bücher
und Korrespondenz führen könnte, son-
dern bei dem der junge Mensch auch
landwirthschaftliche Arbeiten verrichten
dürfte, um für eine Ackerbauschule vor-
bereitet zu werden.

Lustbezeugende erfahren das Nähere
bei
G. Zaiser.

N a g o l d.

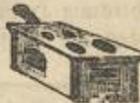
M ä g d e - G e s u c h.

Eine fleißige Stallmagd, dergleichen
eine Kindsmagd finden sogleich eine
Stelle; zu erfragen bei
Posthalter Gschwindt.

N a g o l d.

Z u v e r k a u f e n.

Ein Kunstherd mit fünf Häfen, ein
Bratofen, ein Waschkessel,
nebst zwei Kasserols sind
billig zu haben bei
Hermann Reichert.



N a g o l d.

E r n t e w e i n,

per Jmi 1 fl. 20 kr., bei
Posthalter Gschwindt.

B e r n e c k e r H o f.

K e y s f e i l.

Die Unterzeichneten haben 20 - 24
Scheffel vorzüglichen Keys abzugeben.
Gebrüder S c h a a d.

G a u g e n w a l d,

Oberamts Nagold.

G e l d a n z u l e i h e n.

Der Unterzeichnete hat 200 fl. Pfleg-
schaftsgeld gegen gesetzliche Ver-
sicherung zum Ausleihen parat.
Jakob S c h ö t t l e.



N a g o l d.

Der Unterzeichnete ist bereit, für die
Abgebrannten
in Schwe-
ningen Bei-
träge jeder Art
in Empfang zu
nehmen und zu
befördern.



Nagold, den 5. August 1850.

Oberamtmann Wiebbeckink.

N a g o l d.

S c h l e s w i g - H o l s t e i n.

3. Anzeige von Beiträgen.

D. A. R. v. Rom 12 fl. und Char-
pie, G. Not. Perrenon 2 fl., Lein-
wand und Charpie, Gewinn beim Re-
gelspiel 27 fr., D. A. M. E. 1 fl.,
Kfm. Scheurmann 1 fl. und Leinwand,
Schreinermeister Kaufmann 30 fr., R. L.
Charpie, W. Haas in Rotbelsen 2 fl.
40 fr., A. Scholder 1 fl. D. A. Geom.
Widmann 1 fl. 30 fr., Gem. R. Bin-
der 30 fr., Köstlw. Sautter 3 fl., Gutm.
B. Luz 18 fr., Frau Apoth. Hölzle
30 fr., Schneider-Obmstr. Luz 15 fr.

Ertrag der durch den Viederfranz
veranstalteten musikalischen
Unterhaltung 31 fl. 39 fr., Spin-
nerlei-Besitzer Sanwald 1 fl., Gem. R.
Kaufer 12 fr.

An Geld bis jetzt 125 fl. 41 fr.,
wovon heute die 3. Sendung nebst der
seit her eingesandten Leinwand und Char-
pie an Hrn. Friedr. Federer in Stutt-
gart abgeht.

So erfreulich es ist, daß sich die
thätige Theilnahme für die unglücklichen
Herzogthümer in immer weitere Kreise
ausdehnt, so wünschenswerth wäre es
doch, daß außer den bisherigen Gaben
während der Dauer des Kriegs wö-
chentliche, beliebige Beiträge
gereicht würden. - Hiezu haben sich
seit gestern bereits 21 hiesige Einwoh-
ner verpflichtet, und der Unterz. ist bereit,
weitere Anerbietungen hiesfür anzuneh-
men und für das Einsammeln Sorge
zu tragen. Da die Beisteuern um so
größeren Werth haben, je mehr Per-
sonen sich daran betheiligen, so sind auch
die kleinsten Gaben, 1 oder einige Kreuzer
wöchentlich, willkommen und es
wäre deshalb besonders erfreulich und
dem Zweck förderlich, wenn auch auf
dem Lande solche wöchentliche Samm-
lungen in Bälde zu Stande kämen.

Es ist ferner wiederholt der Wunsch
geäußert worden, es möchten die in den
letzten 2 Jahren zur Volks-Beiträge
gesammelten Beiträge
für Schleswig-Holstein bestimmt



werden, was auch bereits mit einem einzelnen Beitrag auf Verlangen des Gebers geschehen ist. — Da nun hierüber diejenigen, welche diese Beiträge seiner Zeit gespendet, zu verfügen haben, so werden die, welche mit obiger Verwendung nicht einverstanden sind, ersucht, sich im Laufe dieser Woche im Wochenblatt oder gegen den Unterz. als Rechner zu erklären. Nach Ablauf dieser Zeit wird von denen, die sich nicht ausdrücklich darüber ausgesprochen haben, angenommen werden dürfen, daß sie obigem Vorschlage beitreten.

Endlich ist es gewiß im Sinne aller Besteuernden, wenn hiemit ausgedienten Soldaten, welche in den Reihen des Schleswig-Holstein'schen Heeres zu kämpfen entschlossen sind, das nöthige Reisegeld zugesichert wird.

Den 12. August 1850.

Dr. Schüz.

Nachstehenden Artikel drucken wir aus dem Herrenberger Intelligenzblatt ab, weil wir es der Ehre der Frau Pfarrerin, die in unserem Blatte angegriffen wurde, schuldig zu seyn glauben. Herrenberg.

Ehrenrettung.

Erst in dieser Woche sind mir die im Nagolder Amts-Blatt erschienenen Erklärungen in Betreff der Frau Pfarrerin Lindenmajer zugekommen. Ein Hafner Koll und ein Friedrich Dinger von Oberjettingen erklären, es sey keine Verläumdung über diese Frau ausgebreitet worden, sondern es sey Thatsache, daß sie Dinkel aus einem fremden Sack herausgenommen habe. Diese Beschuldigung war schon in dem an das Herrenberger Stadtschultheissenamt gerichteten Brief enthalten gewesen, der von Koll unterschrieben war; als aber

dieser auf die Klage der Frau Lindenmajer vom hiesigen Obergericht vernommen wurde, erklärte er, er habe das nicht geschrieben, wie auch seine eigene Handschrift vor dem Gericht sich als eine ganz andere zeigte. Ein anderer Lasterungsbrief aus Oberjettingen, der mit dem Postzeichen Pfalzgrafenweiler an mich gekommen war, war ohne Namen. So konnte Herr Dr. Elwert mit Recht erklären: Jeder Urtheilsfähige weiß, was er von einer Sache zu halten hat, die mit namenlosen und unter falschem Namen abgefaßten Briefen betrieben wird. Im Uebrigen könnte Mancher, der bisher Andern gern die Gefälligkeit erwies, sie ihre Fruchtvorräthe in einem ihm entbehrlichen Raum aufbewahren zu lassen, durch die Erfahrung, welche Frau Lindenmajer machen mußte, für die Zukunft davon abgeschreckt werden. Diese letztere Andeutung war zu zart und unbestimmt, daher Herr Dr. Elwert vor seinem Abgang aus unsrer Gegend mich ersuchte, dem Publikum zu sagen, was Frau Lindenmajer ihm und mir und dem Obergericht gleich auf die erste Beschuldigung hin erklärt hatte. Pfarrer Lindenmajer hatte einem Oberjettinger Mann gestattet, Frucht auf seine Bühne zu thun. An einem Nachmittage erwartete Frau Pfarrerin ihre Frucht und als sie im untern Dehn einen Fruchtsack stehen sah, dachte sie, das sey ihre Frucht, und nahm einige Hände voll davon, um sie ihren welschen Puhnern zu geben. Während sie dieß thun wollte, kamen zwei Männern, um den

Sack, den einer gekauft hatte, abzuholen. Sie fragte gleich, ob denn der Sack ihnen gehöre, und als dieß bejaht wurde, sagte sie, sie habe geglaubt, es sey ihr Sack und habe davon für ihre Hühner genommen, gab aber Alles sogleich zurück. Und wegen dieses unschuldigen Vorfalles wird sie von denen, die sie bassen, hingestellt, als habe sie Frucht genommen. Eine solche erbärmliche Verläumdung verdient gar nicht, daß man weiter von ihr redet, daher wir und viele andre rechtliche Männer der Frau Pfarrerin den Rath gaben, von einer weiteren Klage abzustehen, auch deswegen, weil Koll im Nagolder Blatt sehr schlaue bloß sagt, es sey Thatsache, daß sie Dinkel aus einem fremden Sack genommen habe. Das ist ebenso wahr, als schon oft einer den Hut oder Schirm eines andern aus Verwechslung nahm. Welcher ordentliche Mensch wird solche Verwechslung hinstellen, als ob man hätte stehlen wollen? Was muß man von Leuten denken, die ihre Nebenmenschen so behandeln können? Genug von ihnen! Ich wiederhole die Bitte, die ich am Schluß einer mit Elwert und Freihofen in No. 25. des hiesigen Blatts gegebenen Erklärung aussprach, es möchten alle Gütendekenden denen nicht glauben, die die unbesleckte Ehre einer tugendhaften, um ihren Gatten aufs tiefste trauernden, nur ihrer Familie lebenden Wittfrau in so unge rechter Weise antasten.

Herrenberg, den 8. August 1850.
Defan Kapff.

Ausgediente Militärs,

welche Lust haben, den Schleswig-Holsteinern beizustehen, wollen sich an Unterzeichneten wenden, der ihnen die Einstands-Bedingungen mittheilen wird.
G. Kaiser, Buchdrucker.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 10. August 1850.

Frucht- Gattungen.	Preis,						Verkauft wurden:		Größ.		Brod-Preise.		1 Bfd. Lichter, gezogen 22 fr. 1 Bfd. Lichter, gezogen 20 fr. 1 Bfd. Seife . . . 15 fr.
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	Er.	fl.	kr.	Fleisch-Preise.			
Dinkel neu. 1 Sch.	4	48	4	35	4	24	69	—	316	33	4 Bfd. Kernbrod . . . 8 fr. 4 „ Schwarzbrod . . . 6 „ 1 Bfd. a 10 Lth. 2 Dtl. 1 „	Holz-Preise. Böcklein. 1' breit: raube . . . 30—36 „ halbäudere . . . 40 „ blinde . . . 54 „ Brester. 1' br. . . 16—18 „ 9—10' dr. . . 14 „ Rahmenschenel 10—12 „ Latten . . . 3—4 „ Al. Buchenholz: br. Achse . . . 8 a. 36 „ gehöht . . . 8 a. 36 „ Al. Tannenholz: br. Achse . . . 6 a. 36 „ gehöht . . . 6 a. 36 „	
Dinkel alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fleisch-Preise. 1 Bfd. Ochsenfleisch . . . 8 „ 1 „ Rindfleisch . . . 7 „ 1 „ Hammelfleisch . . . 6 „ 1 „ Kalbfleisch . . . 6 „ 1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 7 „ unabgezogen . . . 8 „		
Kernen . . .	—	—	10	21	—	—	1	4	15	31	Fett-Preise. 1 „ Schweineschmalz 16 „ 1 „ Rindschmalz . . . 16 „ 1 „ Butter . . . 12 „		
Haber . . .	4	51	4	41	4	30	11	4	53	49			
Gerste . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Mühlfrucht	—	—	8	—	—	—	1	6	14	—			
Bohnen 1 Er.	—	56	—	54	—	50	1	2	9	2			
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Roggen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Weizen . . .	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—			
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Linzen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Lin. Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Rog. Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Kaiser.